

# NIEDERSCHRIFT StuB/008/2015

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 05.05.2015 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Herr Peter Rose

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Winfried Heymanns

Frau Margarete Köhler

Vertretung für Herrn  
Thomas Walbaum

Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Harald Gerding

Vertretung für Herrn  
Dieter Brall

Herr Christof Peter-Dosch

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Herr Holger Dettmann

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann verpflichtet der Vorsitzende Herrn Harald Gerding zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

**1. Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld**

Herr Mollenhauer verweist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss und erläutert den Sachverhalt. Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Stadt Billerbeck wünscht weiterhin die Anlegung des Radweges an der K 13 von Billerbeck in Richtung Darup, sobald der Grunderwerb möglich ist.

Darüber hinaus soll ein Radweg an der K 36 von der RadBahn bis zur L 577 angelegt werden, um eine sichere Radwegeverbindung von Osterwick bis Billerbeck anlegen zu können.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Erstellung eines Wegenetzkonzeptes**

**hier: Beantragung von Fördermitteln**

Herr Mollenhauer verweist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss und erläutert den Sachverhalt.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für die Stadt Billerbeck zu stellen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hilgenesch"**

**hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Herr Knüwer erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hörster Straße"  
hier: Ergebnis der erneuten verkürzten Offenlage und  
Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg"  
hier: Vorstellung einer weiteren geplanten Erweiterung des Sportparks**

Frau Besecke erläutert anhand eines Lageplanes die geplante Erweiterung des Sportparks.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt sie mit, dass beabsichtigt sei, die Erweiterung des Gastraums Tennis (Bauteil 11) noch vor dem Winter fertig zu stellen und deshalb auch eine Befreiung für diesen Teil erteilt werden sollte.

Nach kurzer Erörterung in der die Erweiterung und die neue Zufahrt all-

gemein begrüßt werden fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Zu einer Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen zur Erweiterung des Gaststättenbereiches, der Schießanlage sowie des Gastraumes Tennis wird in der beantragten Form nach § 31 Abs. 2 BauGB das Einvernehmen erteilt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ entsprechend der Ausführungen vorzubereiten. Inhalt wird neben der Erweiterung der Anlage Richtung Westen und Norden auch eine neue Zufahrt Richtung K 30 sein.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet "Wüllen II"- und Bebauungsplan "Wüllen II"**

**hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Mollenhauer teilt mit, dass eine Anregung der Anlieger Annettestraße vorliege, über die der Rat zu entscheiden habe. Inhaltlich gehe es im Wesentlichen darum, dass sich die Anlieger über den gefassten Beschluss, den Baustellenverkehr über die Annettestraße zu führen, beschwerten.

Frau Besecke erläutert dann die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Kösters führt aus, dass er den Ärger der Anlieger Annettestraße bzgl. des Baustellenverkehrs verstehe, wenn ihnen damals versprochen wurde, dass „von hinten“ erschlossen werde. Er wolle wissen, wie lange der Verwaltung bekannt sei, dass dieses Baugebiet entwickelt werden kann und in welchem Zeitrahmen diese Fläche für die Stadt zur Verfügung stand. In der Sitzungsvorlage werde immer wieder angeführt, dass die Politik entscheide; die Verwaltung hätte aber doch vorausschauender denken und planen können. Nichtsdestotrotz sehe er zurzeit keine andere Alternative, als den Baustellenverkehr über die Annettestraße zu leiten. Den bauwilligen Billerbeckern sollten möglichst kurzfristig Baugrundstücke zur Verfügung gestellt werden, damit sie am Ort bleiben. Darüber hinaus seien Ratsmitglieder und sachkundige Bürger bei Anliegerversammlungen Zuhörer. Deshalb sollten sie nicht das Wort ergreifen und sich zur Sache äußern.

Herr Mollenhauer verweist auf den 1998 gefassten Beschluss, wonach der Stadtentwicklungsbereich „Südwest“ entwickelt werden sollte und die zwei Bautiefen über das vorhandene Wohngebiet Wüllen angebunden werden sollen. Dann sei vielfach über die weitere bauliche Entwicklung Billerbecks diskutiert und einvernehmlich festgelegt worden, dass nur in

kleinen Schritten Baugebiete entwickelt werden sollen. Die Verwaltung sollte versuchen, entsprechende Gebiete zu realisieren. Die Verwaltung sei nicht beauftragt worden, das Gesamtgebiet Wüllen zu entwickeln. Frau Dirks betont, dass fraktionsübergreifend Einigkeit bestanden habe, dass hinsichtlich des demografischen Wandels geprüft werden sollte, wo Wohngebietsergänzungen möglich seien oder Lücken geschlossen werden könnten. Diesen Auftrag habe die Verwaltung ausgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Knüwer zur Tragfähigkeit der Brücke teilt Herr Mollenhauer mit, dass das Schild 5 t ausweise, die Brücke aber abgänglich sei.

Herr Knüwer weist auf die Möglichkeit hin, mit Hilfe von Stahlträgern die Brücke zu ertüchtigen. Das wäre nach seiner Meinung nicht so teuer und müsste für eine Erschließung des Baugebietes erst einmal ausreichen.

Frau Köhler erinnert sich, dass bereits 1998 gesagt worden sei, dass über ein Gesamtkonzept nachgedacht werden sollte und auch über eine Erschließung über die Brücke. Das habe damals schon für Unmut gesorgt, weil die Verwaltung dies nicht so recht wollte. Ihr gefalle die Vorgehensweise hier nicht. Die in dem Protokoll über die Bürgerversammlung nachzulesenden Begründungen der Anwohner seien für sie verständlich und nachvollziehbar. Allerdings verstehe sie nicht die im Protokoll wiedergegebene Äußerung des Herrn Mollenhauer, dass es aufgrund der politischen Beschlüsse für die aktuell geplanten zwei Bautiefen über die Osterwicker Straße keine Erschließung geben wird und nach dem Neubau einer Brücke und einer neuen Anbindung man auch von dort aus das Gebiet entwickeln werde. Sie frage sich, warum nicht der Bau einer neuen Brücke abgewartet werde und das Gebiet dann im Ganzen über diese Brücke erschlossen wird.

Herr Mollenhauer wiederholt, dass die Verwaltung 1998 beauftragt worden sei, ein Erschließungskonzept zu erstellen. Das ausgearbeitete und am 13.08.1998 im Planungs- und Bauausschuss vorgestellte Konzept sah eine Erschließung des gesamten Gebietes von der L 581 (Straße nach Osthellen) vor, wobei die zwei Bautiefen über das vorhandene Wohngebiet erschlossen werden sollten. Es sei einstimmig beschlossen worden, an diesem Konzept weiter zu arbeiten. Er glaube nicht, dass derzeit Bedarf für insgesamt ca. 350 Baugrundstücke vorhanden sei. Deshalb könnte aus Sicht der Verwaltung ggf. die Erschließung weiterer Flächen über die Osterwicker Straße vorgenommen werden. Eine Erschließung der zwei Bautiefen über die Osterwicker Straße halte er aber für zu aufwendig. Dann sollte man besser diese Planung nicht weiter verfolgen und mit der Planung von vorne, mit einer Erschließung über die Osterwicker Straße, anfangen. Dann sei man allerdings 2 – 3 Jahre weiter, wobei die innerhalb der zwei Bautiefen liegenden Grundstücke nach jetzigem Stand voraussichtlich bereits im nächsten Jahr bebaut werden könnten.

Herr Peter-Dosch vertritt die Auffassung, dass man die in der Vorlage aufgeführte und mit Kosten von 60.000,-- € bezifferte Alternative der Erschließung über den Berkelwanderweg nicht einfach ad acta legen sollte.

Frau Besecke weist darauf hin, dass bautechnisch zwar eine solche Erschließungsstraße angelegt werden könne. Nur müsse man sich im Hinblick auf die Fairness fragen, wie dies den Anwohnern der Massonneustraße gegenüber begründet werden soll, die jahrzehntelang Baustellenverkehr hingenommen hätten, während es hier um 27 Grundstücke gehe, die während der Bauphase über die Annettestraße erschlossen werden und hinterher über drei verschiedene Straßen.

Dennoch sollte man wissen, dass es diese Möglichkeit gäbe, wenn 60.000,-- € investiert würden, die auf die neuen Grundstücke umgelegt werden könnten, so Herr Peter-Dosch. Auf der anderen Seite wäre es aber möglich, den Anliegern der Annettestraße entgegen zu kommen und die von ihnen geforderten Maßnahmen umzusetzen.

Frau Besecke weist darauf hin, dass dies dem Verwaltungsvorschlag entspreche, einen Erschließungsplan zu erarbeiten.

Herr Kösters möchte die Bebauung der zwei Bautiefen nicht in die Zeit stellen bis eine Erschließung über eine neue Brücke von der Osterwicker Straße möglich ist. Zudem werde auch den Anwohnern der Osterwicker Straße bereits eine Menge Straßenlärm, insbesondere aufgrund des LKW-Verkehrs zum Industriegebiet Hamern zugemutet. Mit einer Erschließung über den Berkelwanderweg hätte er ebenfalls Probleme, weil der Weg weiterhin auch als Wanderweg genutzt würde. Das würde zu Konflikten LKW/Fußgänger/Radfahrer führen. Die Verwaltung habe logisch begründet, warum die Baustellenerschließung über die Annettestraße erfolgen soll. Er könne diesem Vorschlag zustimmen.

Herr Dr. Sommer merkt an, dass man zwar eine Behelfsbrückenkonzeption entwerfen könnte, die Kosten aber im hohen 5- bis 6-stelligen Bereich lägen. Die Anlieger hätten in ihrer Eingabe eine Kompromisslösung angeboten, so dass man doch zueinander kommen könnte.

Herr Rose führt an, dass die Einschränkungen durch den Baustellenverkehr für die Anwohner der Annettestraße sicherlich nicht angenehm seien. Aber die Stadt wolle Bauland zur Verfügung stellen und verkaufe Grundstücke, um damit Geld zu erwirtschaften. Das würde aber durch den Bau einer Brücke oder eines Provisoriums zunichte gemacht.

Herr Heymanns geht davon aus, dass die Coesfelder Straße u. U. mehr belastbar wäre als die Osterwicker Straße. Zu der angesprochenen nicht tragfähigen Brücke weise er darauf hin, dass dann auch kein Schlepper mit Güllefass dort hinüber fahren dürfe. Er sei für eine provisorische Brücke und Anlegung einer Baustraße.

Herr Knüwer möchte, dass die Kosten für eine provisorische Brücke überschlägig ermittelt werden.

Herr Schulze Temming betont, dass die Stadt in der Verantwortung stehe, Baugrundstücke zu bezahlbaren Preisen anzubieten. Noch im Dezember vergangenen Jahres habe der Rat die Offenlegung einstimmig

beschlossen. Auch wenn er den Unmut der Anlieger über den Baustellenverkehr verstehe, habe er doch das Vertrauen in die Verwaltung, dass die Verkehrssicherheit gegeben sein wird. Er stimme dem Verwaltungsvorschlag zu. Er sehe keine Veranlassung, von dem einstimmig gefassten Beschluss, die zwei Bautiefen über den Wällen zu erschließen abzurücken.

Herr Dr. Sommer schlägt vor, die von den Anliegern aufgezeigte Gefahrensituation im Bereich der Ein-/Ausfahrt Coesfelder Straße in Bezug auf den Schulbusverkehr durch eine zeitliche Begrenzung für den Schwerlastverkehr zu dezimieren und/oder den Baustellenverkehr bis 5 t über die Brücke zu leiten.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass dies mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden müsse. Ob eine solche Regelung eingehalten werde, sei aber eine andere Frage.

Frau Köhler erklärt hinsichtlich des einstimmigen Abstimmungsverhältnisses, dass die Vertreter der SPD-Fraktion zugestimmt hätten, weil sie nicht gewollt hätten, dass das Verfahren „abgewürgt“ werde. Ihr sei auch wichtig gewesen, dass die Anlieger gehört werden. Sie finde den von den Anliegern vorgeschlagenen Kompromiss gut. Sie sei davon ausgegangen, dass sowieso eine neue Brücke gebaut werde und sei irritiert darüber gewesen, dass diese nicht sofort errichtet werde.

Herr Schulze Temming gibt zu bedenken, dass Baugrundstücke in Billerbeek ziemlich rar seien. In der Vergangenheit seien nur kleine Gebiete erschlossen worden, so dass diese zwei Bautiefen jetzt benötigt würden. Die von Herrn Dr. Sommer vorgeschlagenen Einschränkungen für den Schwerlastverkehr halte er nicht für praktikabel.

Herr Gerding fragt nach, wann der Bau der neuen Brücke geplant sei und mit welcher Belastbarkeit.

Voraussichtlich wäre eine neue Brücke bis zu 40 t belastbar, so Herr Mollenhauer. Die Maßnahme würde mittelfristig angegangen, wenn die Eigentumsverhältnisse geregelt werden können.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Bedenken bezüglich der Nutzung der „Annettestraße“ von der „Coesfelder Straße“ aus für die Baufahrzeuge bis zum Neubaugebiet werden zurückgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erschließungsplan, wie im Sachverhalt beschrieben, zu erarbeiten.
3. Der Anregung, einen zusätzlichen Fußweg als Abstand zwischen der Alt- und Neubebauung anzulegen, wird nicht gefolgt.
4. Mit der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Stimmabgabe:** 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**7. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet Austenkamp-  
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Anregungen der Brandschutzdienststelle werden in den nachfolgenden Planebenen (Bebauungsplan und Ausführungsplanung) berücksichtigt.
2. Der Anregung, das Plangebiet wie im Sachverhalt beschrieben zu erweitern, wird nicht gefolgt.
3. Die Bedenken bezüglich eines möglichen Rückstaus auf der privaten Grünfläche werden im Bebauungsplan berücksichtigt.
4. Die Bedenken wegen des Baumbestandes werden in der nachfolgenden Planungsebene erörtert.
5. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck -Baugebiet Austenkamp- nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
6. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
7. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. Neuausbau der Darfelder Straße vom Kreisverkehr bis zur Beerlager Straße**

Herr Dettmann stellt die Ausführungsplanung detailliert vor. Weiter teilt er mit, dass nach den Sommerferien mit dem Ausbau begonnen werde. Die Bauzeit werde 2 – 3 Monate betragen, während dieser Zeit erfolge eine Vollsperrung.

Herr Knüwer fragt nach, ob im Rahmen der Ausbaumaßnahme nicht auch die in der Vergangenheit angesprochene Querungshilfe im Bereich der LAWI realisiert werden könnte.

Frau Dirks und Herr Mollenhauer weisen darauf hin, dass die Verkehrsbelastung zu gering sei und die Fachbehörden klar gesagt hätten, dass hier kein Zebrastreifen und auch keine Querungshilfe angelegt werden kön-

nen.

Herr Kösters führt an, dass die Radfahrer kurz vor dem Kreisverkehr von dem Hochbord auf die Fahrbahn geleitet werden und erkundigt sich, ob die Radfahrer nicht um den Kreisverkehr herum geleitet werden können.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die Radfahrer nicht verkehrssicher außen herum geführt werden können. Die Radfahrer sollen rechtzeitig vom Hochbord auf die Straße geführt werden und den Kreisverkehr nutzen.

Herr Peter-Dosch macht deutlich, dass er angesichts der zunehmenden Motorisierung des Radverkehrs eine Radwegbreite von 1,60 m als zu schmal ansehe. Ein Überholen sei auf 1,60 m nicht möglich und es werde Konflikte mit Fußgängern geben. Deshalb schlage er vor, die Benutzungspflicht aufzuheben, so dass diejenigen, die den baulichen Schutz eines Radweges wünschen, dort fahren können während andere die Fahrbahn nutzen können. Das wäre nach seiner Meinung eine zukunftsweisende Ausweisung.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass Radfahrer auf dem Radweg sicherer seien. Wenn sie auf der Straße führen, müssten sie z. B. um parkende Autos herum fahren. Er werde den Vorschlag bei der nächsten Verkehrsschau zur Diskussion stellen.

Herr Rose weist darauf hin, dass die Radfahrer im Bereich der Querungshilfe Darfelder Straße/Ludgeristraße auch vom Radweg auf die Straße geleitet werden und das schon sehr gefährlich sei. Deshalb sollte das Thema bei der Verkehrsschau unbedingt angesprochen werden.

Herr Rose erkundigt sich nach den Kosten, die auf die Anlieger zukommen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass 50% der Ausbaukosten in Höhe von 75.000,- € auf die Anlieger umgelegt werden, wobei die Stadt als Anlieger für die LAWI ebenfalls herangezogen werde. Dadurch würden die Anlieger entlastet. Im Rahmen der Anliegerversammlung würden hierzu detaillierte Aussagen getroffen werden.

Frau Köhler erklärt, dass Radwege in einer Stadt wie Billerbeck wichtig seien. Deshalb könne sie den Vorschlag des Herrn Peter-Dosch nicht nachvollziehen.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Billerbeck stimmt der Ausbauplanung für den Neuausbau der Darfelder Straße zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerinformation durchzuführen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## **9. Mitteilungen**

### **9.1. Aktualisierung der örtlichen Sortimentsliste - Frau Besecke**

Frau Besecke teilt mit, dass eine Aktualisierung der örtlichen Sortimentsliste bei der BBE Münster in Auftrag gegeben worden sei. Die BBE werde diese noch vor den Sommerferien vorstellen.

## **10. Anfragen**

### **10.1. Neu angepflanzte Hecken an der Ludgeristraße - Herr Rose**

Herr Rose erinnert an seinen Hinweis, dass die im Zuge des Ausbaues der Ludgeristraße angepflanzten Hecken zu hoch seien. Die Einsicht sei nicht gegeben.

Herr Dettmann teilt mit, dass 0,80 m große Pflanzen ausgeschrieben waren, die ausführende Firma aber 1,00 m hohe Pflanzen als Ballenware mit besserem Anwuchs zum gleichen Preis gepflanzt habe. Die Pflanzen würden im Herbst zurückgeschnitten.

### **10.2. Endausbauarbeiten von-Twickel-Straße - Herr Gerding**

Herr Gerding führt an, dass Anlieger wenig Verständnis dafür hätten, dass die von-Twickel-Straße wegen Endausbauarbeiten komplett gesperrt werden soll. Den Anliegern sei mitgeteilt worden, dass ab morgen gefräst werde ohne ein Ende anzugeben.

Herr Dettmann teilt mit, dass das im Baugespräch anders besprochen worden sei. Ursprünglich sei zwischen Verwaltung und Bauleiter abgestimmt gewesen, dass die Arbeiten erst nach Christi Himmelfahrt durchgeführt werden und die Anlieger vorher durch einen Zeitungsartikel informiert werden. Insofern sei er ebenfalls überrascht gewesen. Der Bauunternehmer habe erklärt, dass es für die Arbeitsabläufe besser wäre, die Arbeiten in einem Schritt auszuführen.